



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 46 vom 05.11.2025

INHALT

Hauptamt

Einladungen zur Sitzung des Bezirksausschusses
III – Nordost

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin
– Grundsteuer A und B
– Gewerbesteuer

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sandrach

Bauordnungsamt

Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens, Schwester-Euphemia-Straße 14

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibungen:
– Papiertüten für Biomüll
– Sinkkastenreinigung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 11.11.2025 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2025
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Kanalbaumaßnahme Mitterweg
 - 3.2. Gehwegabsenkung Schölnhammerstr.
 - 3.3. Ampel F.-Ebert-Str.
 - 3.4. Fahrbahnsanierung Gutenbergstr.
 - 3.5. Schutzstreifen Regensburger Str.
 - 3.6. Schutzstreifen westliche Gutenbergstr.
 - 3.7. nördliche Gutenbergstr.
 - 3.8. Absenkung Bordstein Radweg Donaudamm
 - 3.9. Baumaßnahme Mitterweg
 - 3.10. Poller am Dammweg
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Umgesetztes Projekt Spielplatz Hebbelstr.
5. Bürgeranträge
 - 5.1. Parken Herderstr.
6. Sonstiges
 - 6.1. Geschwindigkeitskontrollen
 - 6.2. Lichtmasterplan
 - 6.3. Termin nächste Sitzung

Bezirksausschussvorsitzende
Claudia Winkler

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.11.2025 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbsteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen
Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom **nächsten** Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das

Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin.

Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter

www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden

(E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING

- **Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG**
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt
Stadtkasse

Vollzug der Wassergesetze

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Sandrach, Flusskilometer 1,026 bis 13,516 (Gewässer III. Ordnung) in der Stadt Ingolstadt durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung

Hier: Erörterungstermin

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für das Gewässer Sandrach im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist ein 100-jährliches Hochwasserereignis. Durch Verordnung sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz.)

Das Anhörungsverfahren mit Auslegung des amtlichen Entwurfs der Verordnung sowie den dazugehörigen Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025 im Umweltamt der Stadt Ingolstadt.

Aufgrund eingegangener Einwendungen und Stellungnahmen wird hiermit bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin am

**Dienstag, 18.11.2025 um 13:30 Uhr im Rudolf-Koller-Saal der VHS,
Hallstraße 5, 85049 Ingolstadt**

stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Ingolstadt
Umweltamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 29.10.2025 (Az.: 01518-25)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines beheizten Wintergartens

Grundstück: Ingolstadt, Schwester-Euphemia-Straße 14

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1353/52

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 29.10.2025).

Geplant ist die Errichtung eines beheizten Wintergartens. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin,

dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Johanna Steiner/Ernst Jahn

Urkundennummer

3162638302

Ingolstadt, 23.10.2025

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dir

Vorstandsvorsitzender

**Wahl des stellvertretenden Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld ein.

Diese findet statt am: Donnerstag, 27.11.2025 um 18:00 Uhr

Wahllokal:

Feuerwehrgerätehaus in Rothenturm, Unsernherrner Straße 31 a, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Florian Wenzl
stellv. Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de , schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Papiertüten für Biomüll, Nr. AMV-03-2025

Einreichungstermin: 20.11.2025 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de , schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Sinkkastenreinigung 2026-2027, Nr. WKB-04-2025,

Einreichungstermin: 02.12.2025 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform
www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.